



Zahl

120

Sachbearbeitung

Rudi MALIN

+43 5522 72715-12

25. März 2024

VERORDNUNG

über die vorübergehende Einbahnregelung der Gemeindestraße Sportplatzweg

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff 2 StVO 1960 idgF. wird vom Bürgermeister der Gemeinde Göfis angeordnet:

Aus Anlass des Schauturnens der Gölfner Turnerschaft gilt für die Gemeindestraße Sportplatzweg am Donnerstag, dem 9. Mai 2024, von 10.00 bis 19.00 Uhr bzw. mit Ausweichtermin bei Schlechtwetter am Sonntag, dem 12. Mai 2024 von 10.00 bis 19.00 Uhr eine Einbahnregelung.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach der StVO 1960 idgF. kundzumachen und tritt mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Thomas Lampert

An der Amtstafel
kundgemacht: 26.3.2024
abgenommen: